

Allgemeine Studienbedingungen

I. Allgemeine Informationen - Studiengang Sportmanagement

Der Studiengang **Sportmanagement** an der ESM-ACADEMY ist ein Zertifikatsstudium, das auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Universität Konstanz durchgeführt wird. Der Studiengang ist über zwei Semester auf die Regelstudienzeit von zwölf Monaten ausgelegt, schließt mit einer Prüfung (Hausarbeit und Klausur) ab und wird mit 18 ECTS Punkten bewertet. In insgesamt ca. 60 Online-Vorlesungen über jeweils 90 Minuten werden den Studierenden Inhalte mit den wichtigsten Fachkenntnissen aus verschiedenen Bereichen vermittelt, die auf eine anschließende Beschäftigung insbesondere in der Sportbranche ausgerichtet sind. Die Dozenten sind ausschließlich Fachleute mit Praxiserfahrung. Zusätzlich findet mindestens einmal jährlich ein optionaler Fachvortrag online oder in Präsenz statt, bei dem ein Experte aus der Sportbranche zu einem Thema des Studiums eingehend referiert. Der Studierende erhält jeweils zu Beginn eines Semesters, also zwei Mal während der Studienzeit, die aktuellen Skripte für das entsprechende Semester in gedruckter Version. Zusätzlich wird die studienbegleitende Lektüre versendet. Der Studiengang richtet sich im Allgemeinen an alle Sportinteressierten und im Speziellen an diejenigen, die bereits aktuell in der Sportbranche tätig sind (entweder als Profisportler(-in), in sonstiger enger Verbindung zur Sportbranche oder mit dem Ziel, in die Sportbranche zu wechseln). Das Studium ist idealerweise so aufgebaut, dass es flexibel in den Alltag des sportbetreibenden Studierenden integriert und mit einer Anstellung zeitlich und räumlich kombiniert werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite www.esm-academy.de.

II. Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Studienbedingungen (AGB) gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der European Sportsmanagement Academy (Im Folgenden: ESM-ACADEMY) und Studierenden (Im Folgenden: Kandidat oder Studierender; sofern aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden, so sind hiervon alle Geschlechter erfasst). Zu den weiteren Vertragsbestandteilen gehören die Studien- und Prüfungsordnung der ESM-ACADEMY sowie die Nutzungsbedingungen „Virtueller Lehrraum“.

III. Anmeldung / Zulassung / Stornierung / Widerruf

1. Anmeldung / Zulassung zum Studium

Die Anmeldung erfolgt durch Übermittlung des von dem Kandidaten auszufüllenden „Studienvertrag/Zertifikatslehrgang Sportmanager“, das auf der Webseite der ESM-ACADEMY abrufbar ist. Der Kandidat hat mit dem Anmeldeformular die darin geforderten Nachweise bei der ESM-ACADEMY in Textform einzureichen. Die ESM-ACADEMY prüft anhand der eingereichten Unterlagen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung. Ein Anspruch auf Zulassung oder auf Aufnahme zu einem bestimmten Studiengang besteht nicht. Im Falle der Zulassung erhält der Kandidat die Anmeldung durch die ESM-

ACADEMY bestätigt. Mit der Bestätigung erfolgen der Vertragsschluss sowie die Zulassung zum Studium. Eine Aufnahme des Studiums ist jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

2. Stornierung der Anmeldung / Nichtzulassung

Für den Fall der Stornierung durch den Kandidaten vor Vertragsschluss oder der Nichtzulassung durch die ESM-ACADEMY verpflichtet sich der Kandidat, bereits erhaltene Lehrmittel bzw. Immatrikulationsdokumente in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, ansonsten hierdurch entstandene Kosten von ihm zu tragen sind. Nach Vertragsschluss besteht nur das Recht zum Widerruf bzw. zur Kündigung.

3. Widerrufsrecht

Dem Kandidaten steht ein gesetzliches Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Widerrufsrecht

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierbei das auf der Webseite der ESM-ACADEMY abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

European Sportsmanagement Academy
Frankenstr. 150 B
D - 90461 Nürnberg
E-Mail: info@esm-academy.de

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von bis zu € 30,00. Sie müssen für einen

etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

IV. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Rechte und Pflichten des Studierenden

1.1. Allgemeine Rechte und Pflichten

Der Studierende verpflichtet sich zur Zahlung der Gebühren, zur Beachtung der Studien- und Prüfungsordnung der ESM-ACADEMY sowie zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen „Virtueller Lehrraum“.

Der Studierende erhält im Rahmen der Studiengänge Zugang zum virtuellen Lehrraum sowie zu elektronischen Lehrmaterialien und damit die Möglichkeit, mit dem betreuenden Dozenten virtuell zu kommunizieren. Der Studierende hat sämtliche Vertragsdaten, insbesondere PIN-Codes und andere Passwörter für den virtuellen Lehrraum geheim und sicher zu verwahren. Bei Verlust von Zugangsdaten hat er die ESM-ACADEMY unverzüglich zu informieren.

1.2. Mitwirkungspflichten

Der Studierende hat Mitwirkungspflichten zu erfüllen, zu denen insbesondere Anwesenheits- und Leistungspflichten in Bezug auf Studienleistungen sowie Informationspflichten im Hinblick auf die Durchführung des Studiengangs gehören. Er hat auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen, dass sein Zugang zu den virtuellen Veranstaltungen rechtzeitig und in technischer Hinsicht gewährleistet ist (z.B. Anwesenheit bei Vorlesungen im virtuellen Lehrraum, Erbringung von persönlichen Leistungsnachweisen ohne unerlaubte Hilfsmittel, Bereitstellung eines eigenen funktionstüchtigen, internetfähigen PC mit ausreichendem Speicherplatz).

Sollte ein Studierender bei Prüfungen aus wichtigem Grund verhindert sein, hat er dies unverzüglich der ESM-ACADEMY anzuzeigen und auf Verlangen zu belegen (ärztliches Attest bei Krankheit). Der Studierende verpflichtet sich, die Änderungen seiner persönlichen Daten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnsitz etc.) unverzüglich der ESM-ACADEMY mitzuteilen.

1.3. Beachtung des Urheberrechtes / Rechte Dritter

Sämtliche zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien, Skripte, Vorlesungsmitschnitte, Videos, Klausuren und andere Werke unterliegen dem Schutz des Urheberrechtes bzw. dem Recht Dritter und dürfen ohne Genehmigung der ESM-ACADEMY nicht weiterverbreitet oder in sonstiger Weise weitergegeben werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich die ESM-ACADEMY rechtliche Schritte vor.

1.4. Eigenständige Versicherungspflicht / Informationspflicht

Die ESM-ACADEMY weist darauf hin, dass der Studierende im Rahmen der Studiengänge durch die ESM-ACADEMY nicht versichert ist. Der Studierende verpflichtet sich, für seinen Versicherungsschutz (Unfallversicherung, Krankenversicherung etc.) selbst zu sorgen. Ebenso ist er für die rechtmäßige Führung der von der ESM-ACADEMY verliehenen Grade selbst verantwortlich und hat sich bei Fragen bei den zuständigen Behörden zu informieren.

2. Leistungen der ESM-ACADEMY / Studiengang

2.1. Leistungen / Prüfungen

Die ESM-ACADEMY verpflichtet sich mit der Zulassung, den Studenten auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der ESM-ACADEMY und der Allensbach Hochschule (Konstanz) ordnungsgemäß auszubilden.

Der Studiengang erfolgt online im virtuellen Lehrraum. Die ESM-ACADEMY verpflichtet sich, dem Studenten den Zugang zum virtuellen Lehrraum zu gewähren, sowie ihm die erforderlichen Studienunterlagen zu übermitteln. Darüber hinaus bietet die ESM-ACADEMY weitere Betreuungsangebote an, über die sie auf ihrer Webseite jeweils aktuell informiert. Die Prüfungen werden im Präsenzraum der ESM-ACADEMY durchgeführt.

2.2. Studiengang

Die Regelstudienzeit eines Studiengangs beträgt zwölf Monate (hochschulrechtliche Regelstudienzeit), und ist in zwei Semester unterteilt.

Nach Ablauf der Regelstudienzeit besteht die Möglichkeit, den Studiengang in unmittelbarem Anschluss daran kostenlos um einen Zeitraum von sechs Monate zu verlängern (kostenlose Betreuungszeit).

Zudem kann der Studierende den Studiengang gebührenpflichtig fortsetzen (Studienzeitverlängerung). Die Studienzeitverlängerung beginnt unmittelbar im Anschluss an die kostenlose Betreuungszeit und dauert bis zur bestandenen Prüfung. Den Antrag hierfür hat der Studierende vor Ablauf der Betreuungszeit bei der ESM-ACADEMY zu stellen.

Über Anträge auf Urlaubs- oder Krankheitszeiten entscheidet die ESM-ACADEMY nach billigem Ermessen im Einzelfall.

2.3. Zulassung zur Prüfung / Wiederholung von Prüfungen

Für die Zulassung zur Prüfung hat sich der Studierende nach der Prüfungsordnung rechtzeitig schriftlich anzumelden. Die ESM-ACADEMY behält sich vor, die Zulassung eines Studierenden von der vollständigen Bezahlung der Studiengebühren abhängig zu machen.

Im Falle nicht erfolgreich abgelegter Prüfungsleistungen (Hausarbeit/schriftliche Abschlussprüfung) besteht die Möglichkeit der einmaligen gebührenpflichtigen Wiederholung.

3. Studiengebühren

3.1. Lehrgangsgebühr / Gebührenabgeltung

Mit den Lehrgangsgebühren ist die Nutzung des virtuellen Lehrraums sowie die Teilnahme an Online-Prüfungen, Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen abgegolten. Kosten, die dem Studierenden für An- und Abreise und für den Aufenthalt bei Ortsterminen entstehen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Versicherungen, etc.), sind von diesem selbst zu tragen. Nach Kündigung, Wiederanmeldung oder Übertritt in einen anderen Studiengang gelten die dann gültigen Lehrgangsgebühren.

3.2. Gebührenhöhe

Die Lehrgangsgebühren werden regelmäßig für die gesamte Regelstudienzeit berechnet. Für die Gebührenhöhe sowie die Zahlungsmodalitäten gelten die jeweils gültigen Preisbedingungen der ESM-ACADEMY auf dem „Studienvertrag/Zertifikatslehrgang Sportmanager“.

3.3. Sondergebühren

Für die Studienzeitverlängerung und die Nachprüfung entstehen besondere Gebühren. Die Gebühr für die Studienzeitverlängerung beträgt monatlich € 99,00 zzgl. MwSt. Die Prüfungsnachgebühr beläuft sich auf einmalig € 600,00 zzgl. MwSt. Diese Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr wird mit Mitteilung der ESM-ACADEMY über die Zulassung zum Studiengang in Höhe der ersten Rate zur sofortigen Zahlung fällig, sofern sich aus den Rechnungen nichts anderes ergibt.

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren entstehen rückwirkend ab Semesterbeginn auch dann, wenn der Studierende erst während des laufenden Semesters das Studium beginnt oder später in die höhere Studienklasse (PREMIUM Studium) wechselt.

Für die Fälligkeit gelten die in den Rechnungen jeweils angegebenen Zahlungsfristen.

Gerät ein Studierender mit mindestens zwei Beiträgen in Verzug, wird der gesamte Studienbetrag bis zum Ende des jeweiligen Semesters zur sofortigen Zahlung fällig. Die ESM-ACADEMY behält sich im Falle des Zahlungsverzugs vor, Mahnkosten und Verzugszinsen geltend zu machen sowie die ihr in diesem Fall zustehenden Rechte zur Leistungsverweigerung oder Kündigung auszuüben.

Bei Ausschluss des Studierenden vom virtuellen Lehrraum aus wichtigem Grund, bei sonstiger grober Pflichtwidrigkeit oder wegen mangelhafter Leistungen besteht kein Anspruch auf Erstattung von Studiengebühren für zurückliegende Zeiträume.

4. Kündigung

4.1. Kündigungsrechte / Exmatrikulation

Der Studierende kann den Vertrag erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Studierende den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Sollte ein Studierender mit mindestens zwei Beiträgen in Verzug geraten, oder zahlungsunfähig sein, behält sich die ESM-ACADEMY vor, den Vertrag nach erfolgloser Mahnung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Jede Kündigung bedarf der Textform.

Mit der Kündigung aus wichtigem Grund durch die ESM-ACADEMY erfolgt die Exmatrikulation des Studierenden.

4.2. Verbleibender Gebührenanteil

Im Falle der Kündigung muss der Studierende nur den Anteil der Gebühren leisten, die dem Wert der Leistungen der ESM-ACADEMY während der Laufzeit entspricht.

V. Abschließende Regelungen

1. Datenschutz

Die ESM-ACADEMY verarbeitet Daten, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung, für die Durchführung der Vertragsbeziehungen zu den Studierenden bzw. zum Personal sowie für die Rechnungsstellung erforderlich sind. Es gilt die Datenschutzerklärung der ESM-ACADEMY in der jeweils gültigen Fassung <https://www.esm-academy.de/datenschutz>.

Der Studierende ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen oder Angaben ändern und löschen zu lassen.

Die ESM-ACADEMY erklärt, dass alle von ihr intern beauftragten Personen über die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften belehrt worden sind und sich zu deren Einhaltung verpflichtet haben.

2. Höhere Gewalt

Kann eine Vertragspartei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt (Pandemie, Naturereignisse, Streik, behördlich angeordnete Beschränkungen etc.) ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, wird die Fälligkeit dieser Vertragspflichten für den Zeitraum des eingetretenen Ereignisses hinausgeschoben.

3. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Das auf den Vertrag anzuwendende Recht ist das deutsche Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das Landgericht Nürnberg.